

**GJI**Gesellschaft für
Juristen-Information

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Stuttgart zum Familienrecht

Joachim Maier, Richter am Oberlandesgericht Stuttgart (Familiensenat)

5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR

Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

Schwäbisch Hall

Sudhaus an der Kunsthalle Würth | 74523 Schwäbisch Hall

Dienstag, 26. November 2019

13.30 - 19.00 Uhr

225,--* Euro Standardpreis

* zzgl. 19% MWSt

Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitiert Wasser, Begrüßungsimbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Stuttgart

- Ausgewählte Entscheidungen
- Aktuelle Rechtsprechung

(Un-)Veröffentlichte Entscheidungen des OLG Stuttgart

- Fälle und Lösungen

Jahresrückblick über die Rechtsprechung des OLG Stuttgart

Aktuelle Senatsentscheidungen und Fälle

- Besonderheiten des Anspruchs nach § 1615I BGB
- Wohnvorteil (auch Gesichtspunkt Doppelverwertungsverbot)
- Verwirkung
- Erwerbsobliegenheit und fiktive Einkünfte
- Tücken des Abänderungsverfahrens

Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "**Jahresrückblick FamR + OLG Stuttgart**" am **26. November 2019** in **Schwäbisch Hall** (05654/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift _____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer Kanzlei